

# Das Schaffhauser Kantonswaldrevier Stauffenberg im Schwarzwald

Autor(en): **Hablützel, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **110 (1959)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-765116>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Schaffhauser Kantonswaldrevier Stauffenberg im Schwarzwald

Von *H. Hablützel*, Forstmeister, Schaffhausen

Oxf. 904

## 1. Geschichtliches und Rechtsverhältnisse

Im Schwarzwald, südöstlich vom Schluchsee, besitzt der Kanton Schaffhausen auf deutschem Hoheitsgebiet einen Staatswald, der ursprünglich dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen gehörte. Um das Jahr 1070 war das Benediktinerkloster in Schaffhausen im Besitze ausgedehnter Ländereien und Waldungen, die ihm vom Gründer Graf Eberhard von Nellenburg vermacht wurden. Diese Schenkung umfaßte auch die Waldungen am Hochstauffen im Schwarzwald, die sich von Grafenhausen bis an den Schluchsee und an den Titisee ausdehnten. In der Urkunde Papst Urbans II. vom Jahre 1095 ist der Schaffhauser Klosterbesitz erstmals umschrieben. Das Kloster St. Blasien fühlte sich durch die starke Ausdehnung des Grundbesitzes von Allerheiligen in seiner nächsten Umgebung benachteiligt; es meldete seinerseits alte Rechte über die dem Schaffhauser Kloster vergebten Waldungen an. Der Rechtsstreit zwischen den Klöstern St. Blasien und Schaffhausen dauerte mehr als ein Jahrhundert. Zur Beilegung des Streites wurde ein geistliches Schiedsgericht, bestehend aus den Äbten von Salem, Engelberg und Lützel, angerufen, das im Jahre 1164 einen Schiedsspruch fällte, wonach dem Kloster St. Blasien die westlichen Waldteile zugesprochen wurden. Dem Kloster Allerheiligen wurden die Rechte über den Stauffenberg, dem heutigen Staatswald, für alle Zeiten bestätigt. Allerheiligen erwarb sich im Jahre 1285 noch die Vogteirechte über das Dorf Grafenhausen und festigte sich seine Stellung im Schwarzwald.

Nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1524 gingen die Forstrechte über alle Waldungen und die niedere Gerichtsbarkeit über Grafenhausen an die Stadt Schaffhausen. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem reformierten Schaffhausen und dem katholischen Grafenhausen bewogen die Schaffhauser zu einem Tauschvertrag mit dem Grafen von Lupfen. Die niedere Gerichtsbarkeit zu Grafenhausen wurde gegen Gerichtsrechte in Schleithem und Beggingen abgetauscht. Die Stadt Schaffhausen behielt sich aber das Eigentum über die Waldungen vor. Auf diesen Tauschvertrag stützen sich alle späteren Eigentumsansprüche von Schaffhausen. In den kommenden Jahrzehnten machten die umliegenden Bauern von Lanzen-

furth, Amertsfeld und Signau alte, ersonnene Eigentums-, Weide- und Beholzungsrechte im Revier Stauffenberg geltend, die zum Teil vertraglich zugestanden und geregelt wurden.

Bei der Trennung von Stadt- und Kantonsvermögen im Jahre 1833 ging der ehemalige Klosterwald mit dem Revier Stauffenberg im Schwarzwald an den Kanton über, d. h. die Waldungen wurden dem kantonalen Kirchen- und Schulfonds zugeschrieben, dem sie heute noch gehören.

In der gleichen Zeitepoche, im Jahre 1803, wurde auch das Kloster St. Blasien aufgehoben, seine Waldungen wurden Domänen des badischen Staates. Das neue badische Forstgesetz, dem auch die Schaffhauser Waldungen auf dem Stauffenberg unterstanden, forderte die Ablösung aller für die Waldbewirtschaftung nachteiliger Servituten. So war es möglich, die alten Weide- und Beholzungsrechte teils gegen Abtretung von Wald, teils gegen Barentschädigungen abzulösen. Im Jahre 1851 kaufte sich der Kanton das Jagdrecht um 57 Gulden und 8 Kreuzer (Fr. 121.12), das heute noch dem Kanton zusteht. Das im Jahre 1856 erworbene Fischereirecht in der Mettma mußte 1899 wieder an die Gemeinde Grafenhausen abgetreten werden. Eine Unklarheit über die Gemarkungshoheit des Schaffhauser Waldes wurde durch ein Urteil des badischen Verwaltungsgerichtshofes im Jahre 1888 entschieden, wonach die frühere Gemarkung Schaffhausersäge aufgehoben und zur Gemarkung Grafenhausen geschlagen wurde. Im gleichen Jahre arrondierte der Kanton seinen Besitz durch den Ankauf des Joggelehofes mit 57 ha Feld und Wald.

Der uralte Schaffhauser Klosterbesitz im Schwarzwald, der schon vor der Gründung der Eidgenossenschaft bestand, hat alle Stürme der Zeit überdauert. Der kleine Kanton Schaffhausen ist stolz auf sein Schwarzwaldrevier, das ihm ermöglicht, uralte Beziehungen mit dem nördlichen Nachbarstaat zu erhalten und zu pflegen.

## 2. Größe, Lage und Standortverhältnisse

Das Revier Stauffenberg umfaßt eine Fläche von 358 ha. Davon entfallen 338 ha auf den Wald und 20 ha auf Wiesen und Ackerland.

Der Hauptkomplex des Reviers bedeckt den östlichen Teil des Hochstauffens, einen östlichen Ausläufer des Feldberges. Das Bannholz, eine isolierte Fläche liegt an der Landstraße zwischen Grafenhausen und Birken-dorf.

Das Revier steigt in seiner Höhenausdehnung von 840 m an der Mettma bis auf 1097 m auf dem Hochstauffen. Die Erhebung reicht demnach bis etwa 200 m an die obere Waldgrenze des Hochschwarzwaldes. Das örtliche Klima kann als rauhes Hochlagenklima mit langen, meist schneereichen Wintern und kurzen Vegetationsperioden bezeichnet werden. Die Niederschlagsmenge wird in Anlehnung an die nächsten Meßstationen Bonndorf und Lenzkirch auf 900–1100 mm geschätzt. Das Revier liegt

nämlich im Regenschatten des Feldberges, der bedeutend höhere Niederschläge aufweist. Den geologischen Untergrund bilden im Hauptkomplex die Schwarzwaldgranite, die an verschiedenen Stellen durch Eruptivgesteinsgänge aus rötlichem Granitporphyr durchbrochen sind. Gegen Osten wird das Grundgestein von Buntsandstein überlagert. Die Verwitterung des grobkörnigen Granites führt zu mineralreichen, aber durchlässigen, leichten Böden, die bei jeder Freistellung sehr stark austrocknen. Den allgemein eher trockenen Standorten stehen verschiedene vernäbte Partien gegenüber, die teils in den Talsenken oder an Quellhorizonten liegen.

Pflanzensoziologisch ist das Gebiet der obern Zone des Tannen/Buchenwaldes mit Übergängen zum Fichten/Tannenwald zuzuschreiben. Die alten Bestandesbeschreibungen entsprechen der natürlichen Holzartenzusammensetzung. Früher war die Buche viel stärker vertreten als heute. Diese Baumart ist durch den künstlichen Anbau der Rottanne immer mehr verdrängt worden. Auch die Weißtanne hat beim Übergang von der Einzelbaumwirtschaft zur Schlagwirtschaft stark gelitten.

### 3. Frühere Bewirtschaftung

Es stellt sich immer wieder die Frage, warum sich Schaffhausen beim Abtausch der Gerichtsbarkeit über Grafenhausen im Jahre 1530 das Eigentumsrecht über den abgelegenen und schwer zu bewirtschaftenden Stauffenberg vorbehalten hat, obwohl in nächster Umgebung ausgedehnte Waldungen liegen. Das Revier Stauffenberg mußte von jeher die Stadt mit dem nötigen Nutzholz versorgen, während die nahegelegenen Laubwälder den Brennholzbedarf deckten. In der eigenen Säge an der Mettma, heute noch Schaffhausersäge genannt, wurden die anfallenden Stämme geschnitten und die Schnittwaren in zwei Etappen nach Schaffhausen transportiert. Diese Verhältnisse gehen eindeutig aus einem Abschnitt der Rüegerschen Chronik aus dem Jahre 1600 hervor: «Dieser Berg Stauffen ist ein köstlich Kleinod der Stadt Schaffhausen, fürnehmlich tannener Bretter und Latten halb, das dieser Wald die viele und wehrhaft, auch lang und groß oder breit gibt. Dann zu semlichem Wald hat die Stadt eine eigene Mühle (Säge), von dannen die Bretter von den Landsleuten der Stadt Schaffhausen zu gewissen Ziten gen Schleithem in das Holzhus und wiederum in die Stadt dem Holzherrn in sin Amtsverwaltung zugeführt werden und der Bürgerschaft um ein ziemlich Pfennig zu kaufen geben.»

Mit der Gründung der Eisenwerke in Laufen am Rheinfall und in Eberfingen um 1660 wurden alljährlich große Holzmengen, besonders Buchenholz, zur Verkohlung abgegeben. Später kauften die Bergwerksverwaltungen ganze Waldflächen zur Deckung des großen Kohlenbedarfes. Das Oberamt Bonndorf inhibierte 1714 gegen den stehenden Verkauf einer Fläche von 80–90 Juchart der besten Hochwaldungen, die zum Umhauen und Verkohlen vorgesehen waren. Diese großen Nutzungen zur Deckung



des Holzbedarfes der nahegelegenen Bergwerke haben bis Mitte des 18. Jahrhunderts eine starke Reduktion des Holzvorrates verursacht. Anlässlich einer Visitation im Jahre 1761 wurde festgestellt, daß sich bei den alten Sägtannen ein merklicher Abgang äußere, dafür zeigte der Wald an mehreren Stellen schönen Anwuchs. Die Nutzungen wurden demnach in den kommenden Jahrzehnten wesentlich herabgesetzt und auf die abgehenden Bäume beschränkt. In den «Freyen Gedanken über das Forstwesen» forderte Stadtbaumeister Christoph Jetzler im Jahre 1770 an Stelle des bisherigen «Ausleuchens» der schönsten Tannen die Durchführung von 3–4 eigentlichen Schlägen, so daß die jungen Tännlein besser aufwachsen können, sofern diese Flächen vom schädlichen Weidgang verschont bleiben. Diese Schlagführung scheint nicht durchgedrungen zu sein, denn im Bericht von Forstmeister Johann Konrad Neukomm vom Jahre 1833 wird der plenterartige Aufbau des Waldes hervorgehoben, der aber kein Altholz aufweise und seines größten Wertes beraubt sei. Er empfiehlt an Stelle der bisherigen Verkäufe auf dem Stock die sorgfältigere Fällung durch angestellte und beeidigte Holzhauer und den Verkauf auf öffentlicher Steigerung. Trotz der mahnenden Stimme der Forstleute sah die kantonale Finanzkommission in der Liquidation des gesamten Holzvorrates im Stauffenberg eine Möglichkeit zur Deckung der großen Staatsschuld. Man entschied sich für den stehenden Verkauf des Holzes mit Ausnahme der Stangen und Jungwüchse, so daß in den Jahren 1835 bis 1845 ein radikaler Abtrieb der mittelalten und alten Bestände erfolgte. Die Abholzung von 72 300 fm hinterließ eine Kahlfläche von etwa 220 ha.

Dieser Ausverkauf brachte der Staatskasse wohl den Ertrag von 175 200 Gulden, er hinterließ aber eine vollständige Verwüstung, die zu unliebsamen Auseinandersetzungen mit den Käufern führte. Schließlich mußte aber der Kanton die Wiederaufforstung und teilweise auch die Räumung auf eigene Kosten durchführen. Forstmeister Johann Friedrich Neukomm bewältigte diese große Arbeit in den Jahren 1841 bis 1856. Für die Wiederaufforstung wurden 1085 kg Nadelholzsamen (881 kg Fichten, 45 kg Tannen, 82 kg Föhren, 122 kg Lärchen und 5 kg Schwarz- und Weymouthföhren) sowie 282 000 Pflanzen (278 000 Fichten und 4000 Lärchen) verwendet. Die Aufforstung erfolgte somit ausschließlich mit Nadelhölzern. Obwohl verschiedene Baumarten verwendet wurden, so entstanden aus diesen Flächen mehrheitlich reine Fichtenbestände. Die Gründe dafür können nur vermutet werden. Die Entwicklung der Tanne war auf den ausgedehnten Kahlflächen gegenüber der Fichte benachteiligt. Die Föhre wird damals wie heute unter den starken Schneefällen hohe Verluste erlitten haben. Die Lärche konnte sich im Stangenholzalter in den geschlossenen Fichtenbeständen kaum mehr halten. Die so entstandenen fast reinen Fichtenbestände sind dann fast 100 Jahre später dem Borkenkäfer zum Opfer gefallen.

Im Anschluß an diese großflächigen Abholzungen wurden die Nutzungen stark herabgesetzt. In den folgenden Jahrzehnten wuchsen die Aufforstungen aber wieder schnell heran.

Das erste Einrichtungswerk von 1870, verfaßt von Professor Landolt in Zürich, sieht eine Umtriebszeit von 120 Jahren vor. In Berücksichtigung des gleichförmigen Altersaufbaues soll schon in den 80jährigen Beständen die Verjüngung eingeleitet werden. Die Nutzungen wurden zuerst auf jähr-

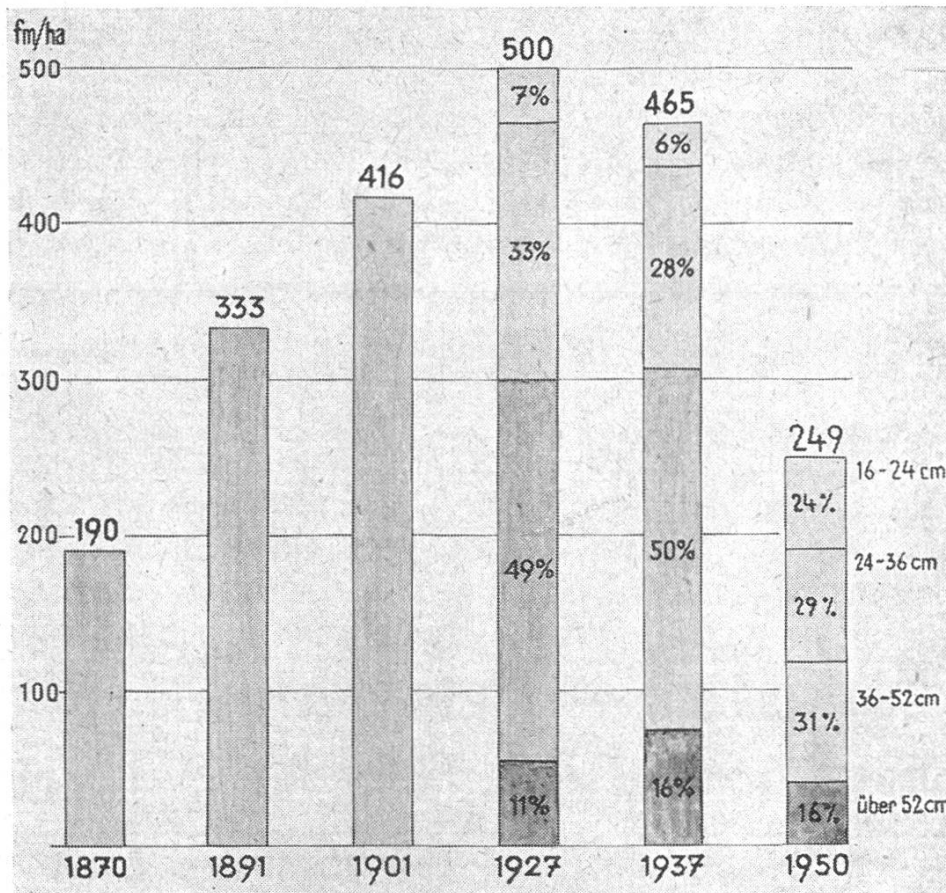


Bild 1

Entwicklung des Holzvorrates per ha Waldfläche (bis 1901 durch Probeflächen ermittelt, ab 1927 gemessener Vorrat über 16 cm  $\phi$ )

lich 220 fm festgesetzt, später dann auf 540 fm pro Jahr erhöht. Das Ertragsvermögen wurde damals schon auf 5,8–6,1 m<sup>3</sup> pro Hektar geschätzt, was eine spätere Erhöhung des Hiebsatzes auf 1400 fm pro Jahr ermöglichen werde. Im Jahre 1891 erfolgte die zweite Betriebseinrichtung durch Forstmeister Fritz Neukomm, der auf Grund von Probeflächen einen Vorrat von 333 fm pro Hektar ermittelte. Die von Landolt festgesetzte Umtriebszeit wurde belassen und der Hiebsatz auf 1450 fm erhöht. Die Nutzungen wurden mehrheitlich durch die Einleitung und Erweiterung von Verjüngungen bezogen. Die schnelle Entwicklung des Waldbestandes

fürte im Jahre 1901 zu einer weiteren Wirtschaftsplanrevision. Die Probe-  
flächen ergaben eine weitere Erhöhung des Vorrates auf 416 fm pro  
Hektar. Somit wurde auch der Hiebsatz auf 1950 fm heraufgesetzt. Die  
Nutzungen bis zum Jahre 1927 wiesen im Mittel 2106 m<sup>3</sup> auf, weil an  
den Verjüngungsrändern immer wieder Windfälle auftraten. Die Bestan-  
desaufnahme 1927 von Forstmeister Bär, mit erstmaliger Kluppierung, er-  
gab trotz der scheinbaren Übernutzung eine sprunghafte Erhöhung des  
Vorrates auf 500 fm pro Hektar. Davon fielen 60% auf die oberen beiden  
Stärkeklassen (über 36 cm Ø). Der Nadelholzanteil wurde mit 95% be-  
rechnet. Diese günstigen Bestockungsverhältnisse wurden als eigentlicher  
Übervorrat beurteilt, der im Laufe von 20–40 Jahren auf ein normales  
Maß von etwa 400 fm pro Hektar reduziert werden sollte. Zur Verwirk-  
lichung erhöhte man den Hiebsatz auf 3000 fm (8,9 fm pro Hektar). Diese  
erheblichen Nutzungen wurden mehrheitlich saumschlagartig eingelegt,  
die in der Folge zu weiteren Windfallschäden führten. Die Bestandesauf-  
nahme 1937, die nicht weiter ausgewertet wurde, brachte einen leichten  
Vorratsrückgang auf 465 fm pro Hektar, der Anteil der oberen beiden  
Stärkeklassen stieg aber auf 66%.

#### 4. Borkenkäferkatastrophe 1946/53

Es steht fest, daß im Revier Stauffenberg in den Jahren 1936/39  
mehrere Borkenkäferherde aufgetreten sind. Während der Kriegsjahre  
waren im Revier kaum Arbeitskräfte erhältlich. Bei den kriegswirtschaft-



*Bild 2*

Arbeit in einer Käfer-Kahlfläche. Entrinden der Stämme und Verbrennen der Rinde.  
Aufnahme Sommer 1948.

lichen Holznutzungen durch die Organisation Todt und den erheblichen Windfällen wurde das Abholz (Gipfel, anbrüchige Stammstücke) häufig liegengelassen. Das waren günstige Brutstätten für den Borkenkäfer (*Ips typographus*). Im Jahre 1945 erfolgte sogar eine vorübergehende Waldsperrung. Schon im kommenden Jahr wurden dann im ganzen Revier Käferherde festgestellt, die sich in den Trockenjahren 1947 und 1948 lawinenartig ausbreiteten und besonders die reinen Fichtenbestände heimsuchten. Bei den außerordentlichen Verhältnissen der Nachkriegszeit war es unmöglich, sofort die notwendigen Abwehrmaßnahmen zu organisieren. Es fehlte an Leuten und Werkzeugen. Zuerst mußten die Grenzformalitäten mit den Besatzungsbehörden besprochen und vereinbart werden. Mit dem Zuzug von schweizerischen Arbeitskräften und der Einstellung von Heimkehrern und Flüchtlingen wurde in den Jahren 1947 bis 1948 mit etwa 200 Arbeitern und Arbeiterinnen eine unermessliche Arbeit geleistet. Befallene Bäume, ja ganze Flächen, mußten durch spezielle Arbeitsgruppen ermittelt und bezeichnet werden. Mehrere Gruppen, ausgerüstet mit den neu eingeführten Motorsägen, befaßten sich ausschließlich mit der Fällung. Nach dem Asten besorgten meist Frauen das Entrinden. Dazu gehörte auch die Unschädlichmachung der vollständig mit Käfern durchsetzten Rinde. Infolge der großen Trockenheit und der zunehmenden Feuergefahr wurden zur Käferbekämpfung vermehrt Fraß- und Kontaktgifte angewendet. Nachher mußten die riesigen Holzmengen geschleift, gelagert und zum Verkauf bereitgestellt werden. Es ist heute kaum mehr möglich die damaligen Arbeiten zu beschreiben, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit unter schwierigsten Verhältnissen zu bewältigen waren. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über das Ausmaß der Käferschläge:

	Abgeholzte Waldfläche ha	Holzanfall m <sup>3</sup>
1946	11,75	8 618
1947	31,25	12 011
1948	41,50	32 800
1949	9,10	14 867
1950	11,40	9 030
1946/50	105,00	77 326

Im Jahre 1948 betrug der jährliche Holzanfall das Zehnfache des ohnehin hohen Hiebsatzes. Der Käferkatastrophe 1946/50 fielen im Revier Stauffenberg etwa  $\frac{1}{3}$  der Waldfläche und die Hälfte des im Jahre 1937 gemessenen Holzvorrates zum Opfer. Die wertvollsten Fichtenbestände, mehrheitlich diejenigen der Aufforstung 1842/60, wurden zerstört. Mit dem Rückgang der Käferschäden traten in den folgenden Jahren an den



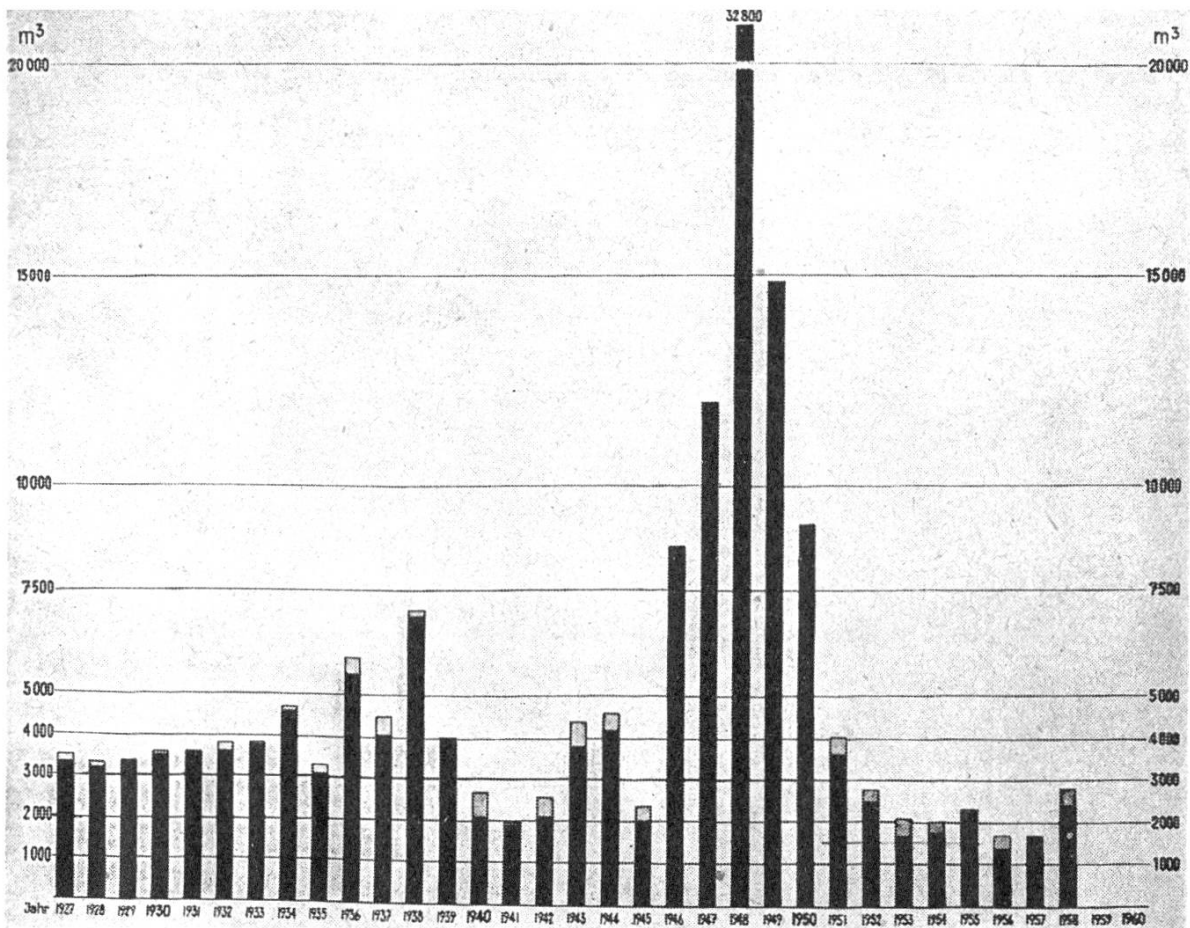


Bild 3

Holznutzungen im Revier Stauffenberg in den Jahren 1927–1958. (Haupt- und Zwischen-  
nutzungen)

bestehenden Bestandesrändern große Windfälle auf, welche die Kahl-  
flächen bis heute auf etwa 135 ha erhöhten.

Rückblickend stellt man sich die Frage, warum die Borkenkäferschäden  
im Revier Stauffenberg solche Ausmaße annehmen konnten? Sie können  
allein durch das Zusammentreffen nachstehender Gründe erklärt werden:

- a) Mangelnde Waldhygiene während der Kriegsjahre 1939–1945.
- b) Eine Reihe von niederschlagsarmen und heißen Sommern förderte die  
Massenvermehrung und die Vitalität der Borkenkäfer.
- c) Die anhaltende Trockenheit verminderte gleichzeitig die Widerstands-  
fähigkeit der Waldbäume. Besonders die flachwurzelnenden Fichten haben  
auf den durchlässigen Standorten sehr stark gelitten.
- d) Die großflächigen, gleichaltrigen und reinen Fichtenbestände begün-  
stigten die Massenvermehrung der Käfer.
- e) Die außerordentlichen Verhältnisse der ersten Nachkriegsjahre erschwer-  
ten und verzögerten die Organisation und Durchführung von wirk-  
samen Bekämpfungsmaßnahmen.

## 5. Die Wiederaufforstung der Kahlflächen

Schon im Jahre 1947, bereits nach dem Entstehen der ersten größeren Bestandeslücken wurde von Forstmeister Ed. Hitz ein Plan über die Wiederbestockung ausgearbeitet, der mit der zunehmenden Waldzerstörung



*Bild 4*

Aufgerüstetes Käferholz bei der Olpismatt im Sommer 1948. Im Hintergrund die abgehölzten Kahlflächen.

immer größere Formen annahm. Die Anfälligkeit und der Zerfall der reinen Fichtenbestände führte zum Entschluß für die Zukunft widerstandsfähigere Mischbestände zu begründen. Die Baumartenwahl ist jedoch durch die Höhenlage ziemlich stark eingeschränkt. Die Buche sollte, entsprechend ihrer ursprünglichen Bedeutung, stark im Zukunftsbestand vertreten sein. Dem Faktor Zeit wurde große Bedeutung zugemessen. Es wurde versucht, die kahlen Flächen ab 1947 laufend zu bepflanzen, um der Bodenaustrocknung und Verhärtung sowie der starken Verfilzung mit Seggen und der Bildung von Rohhumuspolstern zuvorzukommen. Für die Wiederbepflanzung wurden 3 Haupttypen ausgeschieden:

- a) Auf den tiefgründigen, frischeren Standorten der Nord- und Osthänge waren vorwiegend Fichten- und Tannenpflanzungen vorgesehen, in denen schachbrettartig Laubholzgruppen mit Buche und Ahorn und vereinzelt Lärchen eingepflanzt wurden.
- b) Die trockeneren Süd- und Westhänge sollten durchgehend mit Buche und Bergahorn bepflanzt werden, die dann später allmählich mit

Föhren, Lärchen und Fichtengruppen ergänzt wurden. Auf der ganzen Fläche brachte man Erlen und Birken als Vorbau- und Schutzhölzer ein.

- c) Die exponiertesten Standorte auf den Geländekuppen oder in Frostlagen wurden nur mit einem Vorbau von Erlen und Birken bepflanzt.



*Bild 5*

Gemischte Wiederaufforstungen bei der Olpismatt. Die vorwachsenden Lärchen, Erlen, Birken und Vogelbeeren wirken sich sehr günstig aus. (Aufnahme 1959, gleiche Fläche wie Bild 4)

Nach diesen allgemeinen Richtlinien setzte im Jahre 1947 die intensive Wiederbepflanzung ein. Zuerst mußten die Pflanzgärten reorganisiert und neu angelegt werden. In den Jahren 1947/49 wurden aus den Staatswäldungen Schluchsee große Mengen Buchenwildlinge gezogen. Ab 1949 war die Auspflanzung der selbstgezogenen Sämlinge und Pflanzen möglich. Die Samen wurden teils selbst gesammelt oder im Handel bezogen. An geeigneten Stellen wurden größere Bestandessaaten ausgeführt. Beim unerwarteten Hinschied von Forstmeister Hitz im Herbst 1955 waren annähernd wieder 100 ha neu bepflanzt. Während seiner kurzen Amtstätigkeit im Revier Stauffenberg von 1946 bis 1955 mußte er unermeßliche Aufgaben bewältigen, zuerst die Durchführung der Käferhiebe und dann die Einleitung der Wiederbepflanzung.

Für die Wiederaufforstung der Kahlflächen wurden von 1947 bis Ende 1958 folgende Pflanzen und Samen verwendet:

	Pflanzen und Sämlinge	Freilandsaaten
	Stück	kg
Buche	766 100	140
Bergahorn	54 000	40
Esche, Linde	2 050	—
Erlen, Birken, Akazien (Vorbau)	94 840	20
Total Laubhölzer	916 990	200
Fichte	657 720	125
Tanne	65 140	270
Föhre	101 680	6
Lärche, europäische	56 475	1
Lärche, japanische	2 680	—
Weymouthföhre	5 430	—
Douglasie	12 110	—
Total Nadelhölzer	901 235	402



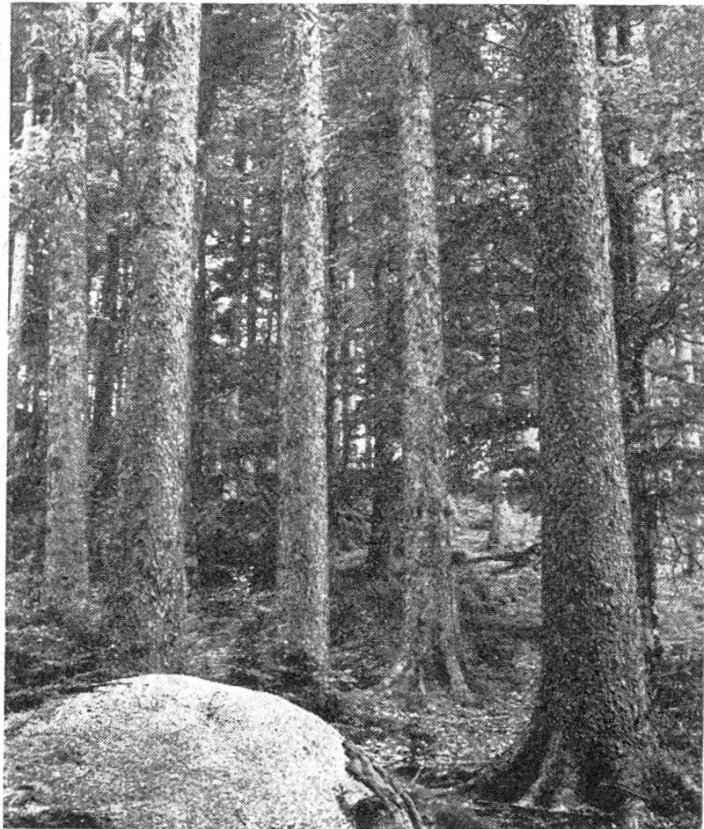
*Bild 6*

Schneebruchschäden vom Winter 1958/59 in geschlossenen Fichten-Stangenhölzern.



Mit den 1 818 225 Pflanzen und 602 kg Samen stehen die Aufforstungen vor dem Abschluß, wenn nicht wieder, wie in den letzten Jahren, neue Windfallflächen dazukommen. Die Voraussetzungen für einen widerstandsfähigen Mischwald sind gegeben. Die heutigen Feststellungen zeigen aber, daß die Fichte in der Jugendentwicklung stark dominiert und alle andern Holzarten ins Hintertreffen geraten. Für diese unerwartete Entwicklung sind folgende Gründe anzuführen:

- auf den exponierten Kahlflächen, mit den fast jährlich auftretenden Spätfrösten, war die Entwicklung der Buchen und Tannen sehr stark gehemmt. Erst in den letzten Jahren haben sich diese beiden Baumarten unter dem Schutz der vorwachsenden Erlen, Vogelbeeren, Lärchen und Fichten etwas erholt.
- Die verschiedenen Föhrenguppen haben sich anfangs sehr gut entwickelt. In den Wintern 1957/58 und 1958/59 litten sie stark unter Schneedruck, verschiedene Flächen sind so dezimiert, daß eine Wiederbepflanzung in Erwägung gezogen werden muß.
- Der schnell ansteigende Rehbestand setzt besonders den Lärchen, Föhren, Douglasien, Weymouthföhren, Buchen und Ahornpflanzungen zu, die heute ohne Schutzmaßnahmen nicht mehr aufkommen.



*Bild 7*

Fichten/Tannen-Altholz mit Buchen-Nebenbestand am Riedbrunnenweg. In den Mischbeständen wurden die Fichten nicht vom Borkenkäfer befallen.

Diese Tatsachen haben dazu geführt, daß in den letzten Jahren das Hauptgewicht auf die Ergänzung, den Schutz und die Pflege der bestehenden Kulturen gelegt wird. Wir hoffen, es möge uns gelingen, die vielseitigen und vielversprechenden Mischbestände für die Zukunft zu sichern.

## 6. Schlußbetrachtungen

Anläßlich der Bestandesaufnahme 1950 betrug der Holzvorrat 249 fm/ha, so daß das Revier heute auf die Bestockung der Epoche um 1880 zurückgefallen ist. Der Hiebsatz wurde auf 1500 fm reduziert. Die unversehrten oder nur teilweise befallenen Waldflächen von ca. 200 ha, sind mehrheitlich mit Stangen- und Baumhölzern sowie einigen gemischten Altholzpartien bestockt. Die waldbauliche Pflege dieser Flächen wurde unter dem Drucke der Schadenbekämpfung und Wiederaufforstung zurückgestellt, so daß jetzt vermehrte Durchforstungs- und Nutzungsmöglichkeiten bestehen. Die Dringlichkeit der Durchforstungen wird durch das häufige Auftreten von Schneedruckschäden in den jungen Stangenhölzern unterstrichen. Weitere, mehrheitlich unfreiwillige Holznutzungen bringen die windexponierten Restbestände und die vereinzelt zurückgebliebenen, allmählich abgehenden Buchen und Tannen.

Die kommende Wirtschaftsplanrevision im Jahre 1960 wird uns die Unterlagen geben, um den Hiebsatz den neuen Gegebenheiten anzupassen. Rückblickend muß festgehalten werden, daß mit dem Übergang von der Einzelstammnutzung im ungleichaltrigen Wald zur Schlagwirtschaft mit den nachfolgenden gleichaltrigen, eher reinen Beständen das innere Gefüge des Waldes gestört wurde. Seither sind immer wieder kleinere oder größere Schäden (Borkenkäfer, Windfall, Schneebruch) aufgetreten, die vorher kaum bekannt waren. Es stellt sich deshalb die grundsätzliche Frage, ob der Vorgebirgswald auf dem Hochstauffen wieder in eine ungleichaltrige Plenterform überführt werden soll, der erfahrungsgemäß extreme Natureinflüsse besser überdauert.

Obwohl häufig Rückschläge eingetreten sind, so ist es doch erstaunlich, wie schnell sich der Wald im Revier Stauffenberg immer wieder erholt hat. Wir sind deshalb über die zukünftige Entwicklung unseres Schwarzwaldreviers recht zuversichtlich und hoffen, daß es bald wieder, wie früher, einen wesentlichen Anteil zur Versorgung unserer einheimischen Sägereiindustrie beitragen kann. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung ist das Schwarzwaldrevier ein beliebtes Exkursions- und Ausflugziel für alle Schaffhauser. Für uns Forstleute im besonderen erweitert es den Aufgabenkreis, es gilt, die andersgearteten forstlichen Probleme zu lösen und die uralten Bande zu unserem Nachbarland zu pflegen.